



KOMMI-FLOHMARKT DURLACH

REGELUNGEN FÜR DIE ANBIETER

Einen Flohmarkt aussetzen müssen Anbieter,

- deren Ware unsortiert ist
- deren Ware ungewaschen ist
- die weniger als 30 Euro umgesetzt haben
- die kurzfristig absagen

Nach dem Herbst-Kommi 2016 haben die oben betroffenen Anbieter erst wieder die Möglichkeit, sich für den Herbst-Kommi 2017 zu bewerben.